



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Agrarwissenschaften (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.06.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2013 (GVBl. LSA S. 45) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 25.09.2013 (ABl. 2013, Nr. 11, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Agrarwissenschaften (120 LP) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Agrarwissenschaften (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.04.2009 (ABl. 2009, Nr. 8, S. 53), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Agrarwissenschaften (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.05.2013 (ABl. 2013, Nr. 10, S. 4) wird wie folgt geändert:

(1) In § 7 Abs. 5 wird der Wortlaut „Martin-Luther-Universität“ ersetzt durch den Wortlaut „Naturwissenschaftliche Fakultät III“.

(2) § 10 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 10

Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) In der Studiengangübersicht in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Studiengangs sind die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Modulleistungen, der Modulteilleistungen, der Studienleistungen sowie der Modulvorleistungen festgelegt.

(2) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a) Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 20 Minuten;
- b) Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 90 Minuten Dauer;
- c) Testat: eine schriftliche Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer;

- d) Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 30.000 Textzeichen / 10 Seiten;
 - e) Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars;
 - f) Seminarbeitrag: Ausarbeitung eines mündlichen Vortrages und Präsentation von in der Regel 20 Minuten Dauer zu einem Seminarthema;
 - g) Elektronische Klausur (45-90 Minuten);
 - h) Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (45-90 Minuten);
 - i) Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (45-90 Minuten);
 - j) Master-Arbeit: Näheres dazu unter § 12.
- (3) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:
- a) Schriftliche Ausarbeitung zum Referat: eine im Anschluss an das Referat schriftlich fixierte Arbeit von maximal 15.000 Textzeichen / 5 Seiten;
 - b) Übungsaufgabe: Schriftliche Ausarbeitung oder Protokoll, Vorgaben je nach Themenstellung und Art der Übung;
 - c) Seminarbeitrag: Ausarbeitung eines mündlichen Vortrages und Präsentation von in der Regel 20 Minuten Dauer zu einem Seminarthema;
 - d) Praktikumsbericht: eine Tätigkeitsbeschreibung zur Vorlage beim Studien- und Prüfungsausschuss von maximal 15.000 Textzeichen / 5 Seiten;
 - e) Studienleistung im Antwort-Wahl-Verfahren;
 - f) Elektronische Studienleistung.
- (4) Gemäß §§ 14 Abs. 8 ABStPOBM ist innerhalb des Studienganges bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt sechs Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Eine zweite Wiederholung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.
- (5) Bei allen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, die zweimal wiederholt werden können, wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.
- (6) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb eines Jahres ab Nichtbestehen zu wiederholen.
- (7) Für besondere Verfahren bei Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung wegen familiärer Verpflichtungen gelten die §§ 19 und 20 Abs. 12 ABStPOBM.“

(3) § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 erhalten Satz 1 und 2 folgende Fassung:
 „Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist.“
- b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „und“ der Zusatz „/oder“ eingefügt; die Abkürzung „CSS“ wird gestrichen.
- c) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
 „Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(4) Die „Anlage Studiengangübersicht Master-Studiengang Agrarwissenschaften (120 LP) gemäß § 7“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studiengangübersicht Master-Studiengang Agrarwissenschaften (120 LP) gemäß §7**

Modul Nr.	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an der Abschlussnote	empf. FS
Vertiefungsrichtung „Agrarische Landnutzung“									
Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Agrarische Landnutzung“ (alle 10 Module sind zu absolvieren)									
AGE.03824	Physiko-chemische Grundlagen der Bodennutzung	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1.
AGE.04027	Ertrags- und Ökophysiologie der Nutzpflanzen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1.
AGE.04029	Düngung landwirtschaftlicher Nutzpflanzen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder	5/120	1.

							elektronische Klausur		
AGE.04030	Phytopathologie und Pflanzenschutz II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1.
AGE.04026	Klima und Agrarproduktion	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1. oder 3.
AGE.00219	Stoffkreisläufe	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1.
AGE.04028	Entwicklung und Bewertung von Landnutzungssystemen der gemäßigten Breiten	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche	5/120	2.

							Prüfung oder elektronisch e Klausur		
AGE.03937	Quantitative Genetik und Populationsgenetik in der Pflanzenzüchtung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04031	Integrierter Pflanzenbau - das Feldexperiment	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04104	Masterarbeit 120 - Agrarwissenschaften	Ja	-	30	Nein	Nein	Master- arbeit	30/120	4.
Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Agrarische Landnutzung“ (mindestens 5 Module sind zu absolvieren)									
AGE.03239	Böden kalter und warmer Klimate und ihre Nutzung	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminararbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	1. und 2.

AGE.04036	Nachhaltige Landbewirtschaftung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	1.
AGE.04068	Precision Agriculture	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	1.
AGE.04049	Wasser in der Pflanzenproduktion	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	1. oder 3.
AGE.04016	Qualität und Sicherheit pflanzlicher Nahrungsmittel (Master AW und NP)	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder	5/120	1. oder 3.

							elektronisch e Klausur		
AGE.00150	Management organischer Bodensubstanz	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04037	Ökologischer Landbau II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04039	Obstbau II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04040	Agrarökologie II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche	5/120	2.

							Prüfung oder elektronisch e Klausur		
AGE.04041	Ressourcenmanagement und Ressourcenschutz	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04043	Einsatz regenerativer Energien in der Landwirtschaft	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04044	Antriebs- und Automatisierungssystem e im landwirtschaftlichen Produktionsprozess (Pflanzenbau)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04046	Aktuelle Fragen des Acker- und Pflanzenbaus	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/120	2.

							oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
AGE.03942	Qualitäts- und Resistenzzüchtung der Nutzpflanzen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
AGE.03943	Züchtung von Obst-, Gemüse- und Gewürzpflanzen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
AGE.03944	Zuchtgartenmanagement in der Pflanzenzüchtung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
AGE.04014	Diagnose und	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/120	2.

	Behandlung von Ernährungsstörungen bei Kulturpflanzen						oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
AGE.04025	Experimentelle Methoden der Ertrags- und Ökophysiologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
AGE.04033	Klimawandel (Natürliche und anthropogene Ursachen, Folgen, Wechselbeziehungen mit der Landwirtschaft)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2. oder 4.
AGE.04034	Hydrologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch	5/120	2. oder 4.

							e Klausur		
AGE.04071	Boden- und Umweltmineralogie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2. oder 4.
AGE.04035	Meliorationswesen (Bewässerung, Entwässerung, Ländlicher Wasserbau, Bodenmechanik)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	3.
AGE.04048	Entwicklung und Bewertung von Landnutzungssystemen der Tropen und Subtropen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	3.
AGE.04038	Acker- und pflanzenbauliche Aspekte der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/120	3.

							oder elektronisch e Klausur		
AGE.04047	Umweltwirkungen agrarischer Landnutzung	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	3.
AGE.04015	Charakterisierung von Sonderkulturen im Hinblick auf qualitätsbestimmende Parameter	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	3.
AGE.04018	Ausgewählte Probleme des Saat- und Pflanzgutbaus	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	3.
AGE.03945	Zytogenetik und Gentechnologie der Nutzpflanzen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder	5/120	3.

							mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur		
Hinweis: Im Wahlpflichtmodul-Bereich müssen die Studierenden der Vertiefungsrichtung „Agrarische Landnutzung“ insgesamt 45 Leistungspunkte nachweisen. Neben den obligatorischen mindestens 5 Wahlpflichtmodulen aus dem Wahlpflichtbereich der jeweiligen Vertiefungsrichtung können die Studierenden gemäß § 7 (4), (5), (6) der Studien- und Prüfungsordnung weitere Master-Module für den Master Agrarwissenschaften (120 Leistungspunkte) wählen.									
Vertiefungsrichtung „Nutztierrwissenschaften“									
Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Nutztierrwissenschaften“ (alle 11 Module sind zu absolvieren)									
AGE.04050	Genomanalyse und Markergestützte Selektion	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	1.
AGE.04052	Bio- und Gentechnologie in der Reproduktion	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	1.
AGE.04053	Biometrie III (Generalized Linear Models)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder	5/120	1.

							mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
AGE.04055	Methoden der Futtermittelbewertung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1.
AGE.04056	Ernährung der Wiederkäuer	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung, oder Referat oder elektronische Klausur	5/120	1.
AGE.04051	Zuchtmethoden und Zuchtwertschätzung II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
AGE.04057	Ernährung der	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/120	2.

	Nichtwiederkäuer						oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung, oder Referat oder elektronisch e Klausur		
AGE.04058	Spezielle Tierhaltung (Methodik/ Ethologie/ Ökologie)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04054	Herden- und Gesundheitsmanageme nt	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	3.
AGE.04066	Gastrointestinalphysiolo gie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung, oder Referat	5/120	1. oder 3.

							oder elektronisch e Klausur		
AGE.04104	Masterarbeit 120 - Agrarwissenschaften	Ja	0	30	Nein	Nein	Master- arbeit	30/120	4.
Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Nutztierwissenschaften“ (mindestens 5 Module sind zu absolvieren)									
AGE.04912	Precision Livestock Farming	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	1.
AGE.04067	Spezielle Aspekte der Futtermittelkunde	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04069	Nutztiere im Energie- und Nährstoffkreislauf	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04887	Bakterielle und	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/120	2. oder 4.

	parasitäre Erkrankungen der Nutztiere						oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
AGE.04096	Molekularbiologie in der Tierzucht (Master)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	3.
AGE.04059	Spezielle Verfahrenstechnik, -planung und -bewertung; Bauwesen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	3.
Hinweis Im Wahlpflichtmodul-Bereich müssen die Studierenden der Vertiefungsrichtung „Nutztierwissenschaften“ insgesamt 40 Leistungspunkte nachweisen. Neben den obligatorischen mindestens 5 Wahlpflichtmodulen aus dem Wahlpflichtbereich der jeweiligen Vertiefungsrichtung können die Studierenden gemäß § 7 (4), (5), (6) der Studien- und Prüfungsordnung weitere Master-Module für den Master Agrarwissenschaften (120 Leistungspunkte) wählen.									
Vertiefungsrichtung „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“									
Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“ (alle 11 Module sind zu absolvieren)									
AGE.04072	Mikroökonomik der	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/120	1.

	Agrar- und Ernährungswirtschaft						oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
AGE.04074	Quantitative Methoden der Agrar- und Ernährungsökonomik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1.
AGE.04077	Agrar- und Ernährungspolitik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1.
AGE 05814	Strategische Unternehmensführung – Risikomanagement	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch	5/120	1.

							e Klausur		
AGE.04076	Kolloquium zu ausgewählten Problemen der Agrarökonomik und zur Betreuung von Masterarbeiten	Nein	2	5	Nein	Nein	Referat	5/120	2.
AGE.03494	Agrarmarktanalyse I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
AGE.05815	Natürliche Ressourcen, Agrar- und Umweltpolitik I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
AGE.04073	Ökonomik des Agrarstrukturwandels	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	3.

AGE.04078	Kostenrechnung und Controlling in landwirtschaftlichen Unternehmen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	3.
AGE.03506	Preisbildung und Wettbewerb im Agrar- und Ernährungssektor	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	3.
AGE.04104	Masterarbeit 120 - Agrarwissenschaften	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit	30/120	4.
Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtung „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“ (mindestens 5 Module sind zu absolvieren)									
AGE.04372	Wirtschaftsgeschichte I	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	1.
WIW.00974	Investitions- und Finanzierungstheorie	Nein	2	5	Nein	Nein	Schriftliche oder mündliche	5/120	2.

							Prüfung		
WIW.00977	Erhebungstechniken	Nein	3	5	Nein	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung	5/120	1.
WIW.00692	Entscheidungs- und Spieltheorie (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Nein	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung	5/120	1.
WIW.00773	Handelsmarketing	Nein	2	5	Nein	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung	5/120	1. bis 2.
AGE.04088	Landwirtschaftliche Beratungslehre II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04089	Internationale Agrarentwicklung	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	2.
AGE.04373	Wirtschaftsgeschichte II	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/120	2.

							oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
AGE.04090	Ökonomik der ländlichen Räume	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat oder elektronische Klausur	5/120	2.
AGE.03385	Umwelt-, Agrar- und Ernährungsethik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/120	2.
WIW.00780	Umweltökonomik	Nein	2	5	Nein	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung	5/120	2.
WIW.00723	Multivariate Verfahren	Nein	3	5	Nein	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung	5/120	2. oder 4.
WIW.00759	Institutionenökonomik	Nein	4	5	Nein	Nein	Paper;	5/120	2. oder 4.

	für Fortgeschrittene						Vortrag; Schriftliche oder mündliche Prüfung		
AGE.03495	Agrarmarktanalyse II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	3.
AGE.05699	Natürliche Ressourcen, Agrar- und Umweltpolitik II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	3.
AGE.05698	Gute Unternehmensführung – von der Optimierung bis zur Corporate Social Responsibility	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/120	3.
AGE.05663	Nachhaltige Landwirtschaft und	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder	5/120	3.

	wirtschaftliches Wachstum						Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur		
<p>Hinweis: Im Wahlpflichtmodul-Bereich müssen die Studierenden der Vertiefungsrichtung „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“ insgesamt 40 Leistungspunkte nachweisen. Neben den obligatorischen mindestens 5 Wahlpflichtmodulen aus dem Wahlpflichtbereich der jeweiligen Vertiefungsrichtung können die Studierenden gemäß § 7 (4), (5), (6) der Studien- und Prüfungsordnung weitere Master-Module für den Master Agrarwissenschaften (120 Leistungspunkte) wählen.</p>									

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2014/2015 das Studium im Master-Studiengang Agrarwissenschaften 180 LP aufnehmen.

Studierende, die zum Wintersemester 2014/2015 bereits im Master-Studiengang Agrarwissenschaften 120 LP studieren, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 18.06.2014 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 09.07.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 11. Juli 2014

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor